

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

9. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 29. Februar 1848.

Inhalt.

Mittheilungen aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom Monat Januar 1848. — Hallischer Getreidepreis. — 43 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Mittheilungen der wichtigeren Verhandlungen aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom 3., 10., 17. und 24. Januar 1848.

1. Beamtenwahlen. Die erste Versammlung des neuen Jahres begann mit der Begrüßung der neu eingetretenen Mitglieder und mit den Wahlen des Justiz-Commissar Fritsch zum Vorsteher, Director Dr. Niemeyer zu dessen Vertreter, Kaufmann Jacob zum Protokollführer und Rentant Kunde zu dessen Stellvertreter.

2. Deputations- Wahlen. Sodann wurden fünf Mitglieder für die Bau-Commission, eins für die Wochenblatts-Deputation und sieben Mitglieder zur Mitbeaufsichtigung der Stadt-Erleuchtung gewählt, auch die vorjährigen Deputirten für die Kassen-Revision und das Deposital-Wesen in ihren Functionen bestätigt.

Die Wahlen der Mitglieder und Stellvertreter für die Reclamations-Commission wurden nach gemeinschaftlicher Berathung mit dem Magistrat vollzogen.

3. Die Brücke über den Büste-Canal in der kleinen Ulrichsstraße hatte theilweise einzustürzen gedroht und schleunig hergestellt werden müssen. Bei dieser Gelegenheit war auf Vorschlag des Stadtbau-meisters einige Verbreiterung sowie eine Verlängerung und Verstärkung der Brustwehr mit angebracht, wodurch der Kostenbetrag höher als früher veranschlagt geworden und auf 39 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. gestiegen war. Die Versammlung gab in Betracht der Dringlichkeit der Umstände, der Schwierigkeit der Vorausberechnung und der Zweckmäßigkeit der Ausführung ihre nachträgliche Zustimmung.

4. Das Dach des rothen Thurmes war nun auch in den nöthig gewordenen Umlegungen mehrerer Kupfertafeln gänzlich vollendet und die Gesamt-Rechnung lag mit 8102 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. vor, wodurch der Anschlag um 96 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. überschritten wurde. Neues Kupfer, welches wegen der Vergoldung zum großen Knopfe hatte genommen werden müssen, Bekleidung der Säulen, Verlegung einer Luke &c., motiviren die Ueberschreitung, weshalb denn auch die Genehmigung ertheilt ward. Noch kam zur Frage, ob von dem Unternehmer die 200 Thlr. Conventional-Strafe eingezogen werden sollten, welche er eigentlich dadurch verwirkt hatte, daß er nicht zur rechten Zeit fertig geworden war. Da man indessen die Schuld der Verzögerung wenigstens theilweise in dem gerade für Dachdeckung höchst ungünstigen Winterwetter finden mußte, auch berücksichtigte, daß die mit in dessen Folge auf Kosten des Unternehmers nöthig gewordene Nacharbeit denselben unbezweifelt in Schaden gesetzt hatte, und daß eigentlicher Nachtheil für die Stadt aus der Verspätung wohl nicht entstanden sein möchte, so beschloß die Versammlung ausnahmsweise auf die Conventionalstrafe zu verzichten, dagegen nach Vorschlag des Magistrats darauf einzu-

gehen, daß die im Contract bestimmte dreijährige Garantie auf fünf Jahre ausgedehnt und Seitens der Stadt streng überwacht werde.

5. Die Schulkassen-Rechnung für 1846 wurde vorgelegt. Die Gesamt-Ausgabe steigt auf 7514 Thlr. 3 Pf. Davon sind Besoldungen und Löhne zc. 6644 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; Utensilien, Unterrichtsmittel u. dergl. 144 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.; Verwendung bestimmter Legate zu Büchern, Prämien, Kleidung zc. 99 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.; Heizung 324 Thlr. 20 Sgr.; Gratificationen, Prämien, Ephoralgebühren, die Schränke zu der Jeschornschen Naturaliensammlung, Reinigen und dergl. 301 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.

Die Einnahme bestand an Zinsen in 155 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., an Schulgeld und Holzgeld in 3612 Thlr. 15 Sgr., an Verschiedenen in 14 Thlr. 20 Sgr., an Collecten 9 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., und die Kammerei hatte demnach 3715 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. zuschießen müssen. Erinnerungen gegen die Rechnung selbst waren nicht zu machen.

6. Die Rechnung des Hospitals pro 1845 hatte bei ihrer frühern Vorlegung einige allgemeine Bedenken hervorgerufen, auf welche der Magistrat jetzt ausführlich antwortete. Bevor die Versammlung in ihrer Berathung auf diese selbst einging, hatte sie nicht verfehlen wollen, ihre jetzt zugetretenen rechtskundigen Mitglieder aufs Neue darüber zu hören, in wie weit die durch Ministerial-Entscheidung geschehene Entziehung der vollen Verwaltungs-Controle des Hospitals und der dann später darüber geschlossene Vergleich zwischen der Versammlung und dem Magistrate, zu Recht beständig seien und ob es möglich und rathlich sei, die Aufhebung jener Entscheidung durch einen andern Instanzenzug zu versuchen. Damit kam denn der Hergang der ganzen Verhandlung wieder so zum Vortrag, wie er in den Mittheilungen vom November 1846 ausführlich dargestellt ist, und die Commission sprach sich dahin aus, daß die Qualität des Hospitals als selbstständige moralische Person

schwerlich Zweifel zulassen möchte, daß es aber, als ein in seinen Anfängen durch und in seinen Leistungen ganz für die Bürgerschaft gestiftetes Institut jedenfalls eine städtische Stiftung sei und seine nur der Stadt zu Gute gehende Nutzungen demnach auch unter die Controle bei der städtischen Behörden gehörten und so hätten bleiben müssen. Gegen die früher erfolgte entgegengesetzte ministerielle Entscheidung möchte aber nach Maafgabe der Städteordnung der Rechtsweg nur schwer zulässig gemacht werden können und außerdem sei der Erfolg einer Klage jedenfalls höchst zweifelhaft. Wollte man nochmals den administrativen Weg versuchen, so lägen allerdings fünf ministerielle Rescripte aus den Jahren 1837 — 39 vor, welche in anderweitigen anscheinend ähnlichen Sachen erlassen wären und der betreffenden Entscheidung vom Jahre 1834 ganz entgegengesetzt schienen; indessen könne man daraus keineswegs den Schluß ziehen, daß auch das jetzige Ministerium die Sache günstiger für die Ansicht der Stadtverordneten: Versammlung beurtheilen werde und man wisse aus Erfahrung, daß die Abänderung früherer Beschlüsse administrativer Behörden in den höhern Instanzen fast nie geschehe. Wenn nun aber bei einem jetzigen ungünstigen Erfolg einer etwaigen Klage oder Beschwerde natürlich auch dasjenige verloren gehen würde, was der Vergleich der Versammlung gewähre, so könne die Commission nur rathen, vor Ergreifung der äußersten Schritte, welche am Ende immer noch übrig bleiben, zuvor zu versuchen, ob nicht im Einvernehmen mit dem Magistrat dahin zu wirken sei, daß der Vergleich in einer möglichst umfassenden und den Zweck der Controle durch die Versammlung in genügender Wirklichkeit erfüllenden Weise zur Ausführung komme. Es werde dann der Zweck im Wesentlichen durch den Vergleich erreicht und könne über den Verlust der frühern Form der unbedingten Berechtigung eher hinweggesehen werden. Hieran knüpfte sich nun eine lange und ausführliche Berathung, in welcher sich das Bedauern über den Verlust des vollen Rechtes

der Controle mehrfach aussprach. Doch wurde dabei der Meinung, daß die Existenz des Hospitals und dessen Erhaltung für die Stadt überhaupt durch das jetzt eingetretene Verhältniß gefährdet werden könne, andererseits entgegengehalten: daß das Vermögen einer frommen Stiftung in etwanigen Kriegs- und Unglücksfällen von den Nachhabern wohl weniger angetastet werde als reines Communalvermögen, und daß der Streitpunkt keineswegs die Substanz des Vermögens sei, welche wohl keinesfalls zu dem Kammerei-Vermögen geschlagen und schwerlich anders als dem Hospital selbst angehörig angesehen werden könne, sondern daß es sich nur um die Aufsicht über die Verwendung des Ertrags des Vermögens handle, welcher unbedingt der Stadt zukäme und dessen Mehrung oder Minderung und zweckmäßige Anwendung in den Grenzen der Statuten der Stiftung, also von höchstem Interesse für die Bürgerschaft sei. Es wurde auch der Vorschlag gemacht, nach den jetzigen Vorgängen bei dem Augustiner-Hospital in Magdeburg, durch freiwillige Beiträge noch eine Anzahl Freistellen bei dem Hospital zu begründen, jedoch nur unter der Bedingung, daß dasselbe bei strenger Erhaltung seiner Statuten und Zwecke, der vollen Controle der Bürgervertreter wieder gegeben werde, was dann von dem Magistrat und höhern Behörden wohl nicht abgeschlagen werden würde.

Nach solcher vielseitigen Beleuchtung einigte sich die Versammlung endlich dahin, dem Commissions-Vorschlag beizutreten und in diesem Sinne über die von ihr aufgestellten Bedenken weiter mit dem Magistrat zu verhandeln.

Das Wesentlichste derselben war die Frage, ob das Hospital nicht durch die Vergebung von Kaufstellen, welche jetzt bis zur Zahl von 15 gegen die etatsmäßige Zahl von 5 gestigen sind, einen Nachtheil erleide. Der Magistrat hatte in Beantwortung eine Berechnung der Erträge und Kosten aller seit Reorganisation des Hospitals vergebenen Kaufstellen aufgestellt, wonach

die Kosten für die noch lebenden eingekauften Hospita-
liten reichlich gedeckt erschienen und selbst noch einiger
Ueberschuß für das Hospital zu erwarten war. Ob-
schon nun diese Rechnung nicht überall mit den Ansich-
ten der Versammlung stimmte, so genügte sie doch im
Allgemeinen um so mehr, als der Magistrat erklärte,
daß er in nächster Zeit neue Kaufstellen zu vergeben
nicht beabsichtige, sondern dieselben auf die normale
Zahl nach und nach eingehen lassen wolle; außerdem
mußte auch die Versammlung darin beistimmen, daß
es jedenfalls wünschenswerth sei, armen alten rechts-
lichen Bürgern für einen Vermögensrest eine ruhige
Stätte im Hospital gewähren zu können und daß, wo
solche Umstände vorlägen, der Geldpunkt nicht so ganz
allein maachgebend sein könne. Wenn nun aber durch
solche streng genommen außer dem Stiftungszweck des
Hospital's liegende Ausnahmen dessen Erträge möglic-
her Weise geschmälert werden können, so schien es
durchaus gerechtfertigt, wenn die Versammlung be-
schloß, den Magistrat zu ersuchen, künftig bei Verge-
bung von Kaufstellen ihr Gutachten hören zu wollen.
Rücksichtlich der fernern Rechnungsbedenken mußte die
Versammlung der schon früher gefaßten Ansicht blei-
ben, daß sie die ihr durch den Vergleich eingeräumte
Rechnungsdurchsicht mit wesentlichem Erfolg nicht be-
wirken könne, wenn ihr nicht Gelegenheit gegeben sei,
sich über die Details der Verwaltung selbst zu unter-
richten und so zu prüfen, welches begründete und wel-
ches unbegründete Monita wären. Demnach stellte
sich wiederholt das Gesuch an den Magistrat, zu ver-
anstellen, daß ein Deputirter der Versammlung als
solcher, nicht zur Controle, sondern zur Information
fortwährend im Hospital zugelassen werde, um der
Versammlung bei der Prüfung der Rechnung die nö-
thigen Aufkünfte geben zu können und so jede unnö-
thige Differenz und unbegründeter Mißtrauen von vorn
herein zu beseitigen. Würde der Magistrat auf diese
Vorschläge eingehen, so wäre unstreitig ein wesent-
licher Schritt geschehen, um die Zweifel zu beruhigen,

welche die Hospital-Angelegenheit schon seit längerer Zeit angeregt hat.

(Der Beschluß folgt.)

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Selve.

Den 26. Februar 1848.

Weizen	1	Thlr.	28	Sgr.	9	Pf.	bis	2	Thlr.	9	Sgr.	9	Pf.
Roggen	1	„	15	„	—	„	1	„	17	„	6	„	„
Gerste	1	„	6	„	3	„	1	„	7	„	8	„	„
Hafer	—	„	22	„	6	„	—	„	27	„	6	„	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. R. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Das unbefugte Fahren über den vor dem hiesigen Obersteinthore belegenen Exercierplatz, welches namentlich an der sogenannten Poststraße entlang neuerlich stattgefunden hat, wird hierdurch wiederholentlich bei Einem Thaler Geld oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagt. Halle, den 24. Februar 1848.

Der Magistrat.

Da in dem zugleich mit dem revidirten Droschken-Regulativ vom 1. März d. J. in Kraft tretende, unterm 1. Februar e. in der Beilage zum 7. Hauptstück dieses Blattes bekannt gemachten Fahrpreis-Tarife einige Irrthümer sich eingeschlichen haben, so sehen wir uns veranlaßt, unter Wiederaufhebung der obenbezeichneten Tarifs, Bekanntmachung nachfolgend den berichtigten Tarif der Fahrpreise des hiesigen Droschkenfuhrwerks zu veröffentlichen. Halle, den 23. Februar 1848.

Der Magistrat.

un
 15
 20
 25
 30
 35
 40
 45
 50
 55
 60
 65
 70
 75
 80
 85
 90
 95
 100

T a r i f

der Fahrpreise des Droschken-Fuhrwerks in der Stadt Halle.

Nr.

Einspännig.				Zweispännig.			
1	2	3	4	1	2	3	4
Personen.				Personen.			
Silbergroschen				Silbergroschen			

Belanntmachungen.

292

1.	Innerhalb der Stadt, desgl. nach dem Bahnhofe, Prinz Carl, Maille, Funks Garten, Krausens Garten, Weintraube und Bادهplaz (goldne Egge), Presslers Garten und nach den in unmittelbarer Nähe der Stadt belegenen städtischen Etablissemens	2½	5	7½	10	2½	5	7½	10
2.	Nach Giebichenstein, Wittekind, Freiensfelde, Diemitz und innerhalb der Halleschen Feldmark	5	7½	12½	15	10	15	20	20
3.	Nach Passendorf, Trotha, Böllberg	7½	10	15	15	10	15	20	22½
4.	Nach der Bergschenke, Reideburg, Büschdorf, Wörmütz, Provinzial-Irren-Anstalt und umliegenden Weinberge	10	12½	15	17½	12½	17½	20	25
5.	Nach Seeben, Ammendorf, Beesen, Broihanschenke, Stichelisdorf, Zoberitz, Bruckdorf, Schlettau, Canena, Nietleben (exclus. des Chaussee-Geldes, welches der Fahrgast zu zahlen hat)	12½	15	17½	20	15	20	25	30
6.	Nimmt der Fahrgast eine Droschke								
a)	auf eine Stunde, jedoch nur innerhalb des Reichbildes der Stadt und nach den bei Nr. 1 und 2 bezeichneten Orten	10	12½	15	15	15	20	22½	25
b)	auf ½ Tag, von Morgens 6 resp. 7 Uhr (§. 9. des Regulativs) bis 1 Uhr Mittags, jedoch nur im Reichbilde der Stadt, wie ad 1.	30	—	—	—	37½	—	—	—
c)	auf einen ganzen Tag, von Morgens 6 resp. 7 Uhr, aber auch nur im Reichbilde der Stadt, wie ad 1.	52½	—	—	—	75	—	—	—



Für die Hulsbedürftigen in den Kreisen Nybnick und Pleß sind ferner bei uns eingegangen:

Durch Sammlung auf dem Maskenball des Museums 23 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. Durch die Expedition des Couriers 76 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. Von Wf. 5 Thlr. 15 Sgr. Von einer Anzahl hiesiger Studirenden 10 Thlr. 20 Sgr. Von 2 Kindern 10 Sgr. Sammlung bei Gelegenheit des Pferdefleisch-Essens 7 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Von Herrn Rendant Kunde abgegeben: Von einigen Einwohnern zu Seeburg 4 Thlr. 15 Sgr. Ungenannt 5 Sgr. Von den Scholaren der Prima und Secunda des Pädagogii 22 Thlr. 18 Sgr. Ungenannt 10 Sgr. Ungenannt 5 Sgr. Von S. 1 Thlr. Fräulein W. 3 Thlr. 15 Sgr. Von mehreren Schulkindern in Nienberg 15 Sgr. 6 Pf. Ungenannt 2 Sgr. 6 Pf. Von 2 Dienstoffoten 10 Sgr. Johanne 1 Thlr. 15 Sgr. Von den Mitgliebern der H... m. schen Buchdruckerei 2 Thlr. Unteroff. W. in F. V. 7 Sgr. 6 Pf. Jungf. W. 2 Sgr. 6 Pf. Ungenannt 3 Thlr. Von 2 Kindern 10 Sgr. In Summa 164 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.

Halle, den 25. Februar 1848.

Der Magistrat.

Für die Kreise Nybnick und Pleß sind abermals reiche Einkieferungen an das Ober-Post-Amt bewirkt worden, die heute nach Breslau abgeführt werden, als:

- 1) Gem. Tornau 3 Thlr. 3 Sgr.
- 2) Gem. und Rittergut Zscherben 7 Thlr. 20 Sgr.
- 3) Gem. Brachstedt 10 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.
- 4) Wesenitz 8 Thlr. 9 Pf.
- 5) Lochau 3 Thlr. 13 Sgr.
- 6) Lettin 8 Thlr.
- 7) Harsdorff 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.
- 8) Trotha 10 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.
- 9) K. P. 5 Sgr.
- 10) Von der Schuljugend aus Freist., Elben und Bösenberg 3 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.
- 11) Gem. Dammendorf 6 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
- 12) Wallwitz 1 Thlr. 15 Sgr.
- 13) Westewitz 1 Thlr. 21 Sgr.
- 14) Bruckdorf 8 Thlr. 10 Sgr.
- 15) Eisemannsdorf 3 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.
- 16) Von einigen Mitgl. der Gemeinde Inwenden nachträglich 23³/₄ Sgr.
- 17) Gem. Brachwitz 4 Thlr. 15 Sgr.
- 18) Schönnewitz 3 Thlr. 15 Sgr.
- 19) Friedrichschwerz 1 Thlr. 10 Sgr.

4 Pf. 20) Cröllwitz 7 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. 21) Hr.
Hendler 7 Sgr. 6 Pf. 22) Gem. Veeseu 2 Thlr. 22
Sgr. 23) Burg bei Reideburg 3 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
24) Kabatz 1 Thlr. 18 Sgr. 25) Hohen 2 Thlr. 23
Sgr. 6 Pf. 26) Kabatz 3 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. 27)
-Braschwitz 4 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. 28) Unter- Waschwitz
5 Thlr. 29) Nietleben 10 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. 30)
Reideburg u. Crondorf 1 Thlr. 23 Sgr. 31) Trebitz 3
Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. 32) Petersberg 1 Thlr. 15 Sgr.
6 Pf. 33) Wurz 1 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. 34) Einige
Mitgl. der Gem. Oppin 3 Thlr. 35) Von der Freiheit
daselbst 10 Sgr. 36) Fech 15 Sgr. 37) Gem. Gie-
bichenstein 19 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. 38) J. G. N. 1
Thlr. 39) K. Z. 10 Sgr. 40) Gem. Capellenende 2
Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. 41) Kleinkugel 5 Thlr. 4 Sgr.
42) Worsl 2 Thlr. 43) Pastor Schlemmer daselbst 20
Sgr. 44) Rittergut daselbst 5 Thlr. 45) J. N. 1 Thlr.
46) Gem. Petersberg nachträglich 6 Sgr.

In Summa 178 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. Hierzu
vom 17. d. M. 173 , 24 , 1 ,
, 21 , 235 , 21 , 8 ;
, 23 , 202 , — , — , von Eönnern,

bis jetzt also

überhaupt 789 , 24 , 5 ,

Halle, den 24. Februar 1848.

Königl. Ober-Postamt. Götschel.

Für die Kreise Rybnick und Pleß sind von dem
Herrn Pastor Schneider in Beyerödorf an die Königl.
Postexpedition in Brehna nachstehende Beträge, als:

- 1) von der Gemeinde zu Beyerödorf 8 Thlr. 13 Sgr. — Pf.
- 2) von den dasigen Schulkindern — , 23 , 6 ,
- 3) von der Gemeinde zu Glebitsch 11 , 21 , 3 ,
- 4) von den dasigen Schulkindern 1 , 6 , 6 ,
- 5) von der Gemeinde zu Köckern 7 , 7 , 9 ,
- 6) von den dasigen Schulkindern — , 25 , 6 ,

Summa 30 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
abgeführt worden, von wo unmittelbare Ablieferung nach
Breslau erfolgt ist.

Die Gesamt-Einnahme und Ablieferung beträgt
bis jetzt 820 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf.
Halle, den 25. Februar 1848.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Bekanntmachung.

Wir bringen zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums:

- 1) daß alle vom unterzeichneten Gerichte eingeforderten Kosten pünktlich binnen der den Schuldnern gestellten Fristen unter Vorzeigung der Zahlungs-Aufforderung an unsere Salarienkasse einzuzahlen sind, widrigenfalls sofort die Rückstände auf die Executionsliste gebracht und executivisch beigetrieben werden müssen;
- 2) daß Zahlungsfristen nicht vom Kosten einziehenenden Voten bewilligt werden können, sondern beim Gerichte ausdrücklich nachzusuchen sind, und nur dann ertheilt werden können, wenn sie wegen des höheren Betrages der Kosten und der — durch amtliche Atteste zu bescheinigenden — dermaligen Lage des Schuldners begründet erscheinen, und wenn zugleich der Schuldner seine Vereitwilligkeit durch eine sofortige Abschlagszahlung behätigt;
- 3) daß unsere Voten angewiesen sind, über diejenigen Gerichtskosten, welche auf die Executionsliste gebracht und von den Schuldnern ihnen bei der Executions-Ankündigung oder Vollstreckung gezahlt werden, Quittungen auf gedruckten Formularen zu ertheilen, und daß die Zahlung solcher zur Execution gestellten Kosten an unsere Voten nur dann als gültig erachtet und gegen nachmalige Zahlung schützen kann, wenn die Zahlung durch eine gedruckte Voten-Quittung nachgewiesen wird; und
- 4) daß alle Kosten der Regel nach unmittelbar zu unserer Kasse gegen eine vom Rentanten und Controleur gemeinschaftlich auszustellende Quittung einzuzahlen sind, und daß sie nur insofern an unsere

Voten gezahlt werden dürfen, als diese dazu schriftliche Anweisung vorzeigen; sowie:

- 5) daß unsere Voten auch bei Executionen in Partheisachen eine Summe über zwölf Thaler in Empfang zu nehmen nur dann berechtigt sind, wenn sie im Executionsbefehle dazu ausdrücklich ermächtigt werden, und daß daher beim Mangel einer solchen Ermächtigung die Zahlung an den Voten lediglich auf Gefahr des Zahlenden geschieht, und diesen von seiner Schuld gegen den Gläubiger noch nicht befreit.

Halle a./S., am 21. Februar 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Richter v. Koenen,
Königl. Geheimer Justizrath und erster Director
des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. März e. Vormittag 10 Uhr sollen die zu dem Raumannschen Gute zu Möglichen gehörigen Ackergrundstücke, worunter sich auch ein Plan von 6 Morgen im Hallschen Stadtfelde (Hordorfer Mark) befindet, in einzelnen Parzellen verkauft werden.

Sammelpatz ist im Raumannschen Gute und werden die Bedingungen vorher bekannt gemacht.

Leihhaus = Auction.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten September, October, November, December 1846 und Januar und Februar 1847 findet am 10. April d. J. und folgende Tage, Nachmittags von 2 Uhr ab, in unserm Geschäftslocale große Märkerstraße Nr. 456 statt.

Die Erneuerung der verfallenen Pfänder ist nur bis zum 24. März zulässig.

Halle, den 4. Februar 1848.

Flöthe & Comp.

Der gerichtliche Verkauf der bei der verstorbenen Wittwe Näth er ver-setzten und verfallenen Pfänder vom 1. April 1844 bis incl. 30. April 1847 findet den 28. März und folgende Tage in dem Sterbehause, Strohhof Nr. 2108, jedes Mal Nachmittags von 2 Uhr an statt.

Verneuerung kann nicht stattfinden, da das Geschäft aufhört. Halle, den 25. Januar 1848.

Die Erben.

1000 Thaler werden zu Ostern auf ein ländliches Grundstück als erste Hypothek zu leihen gesucht. Unterhändler werden verboten. Gefällige Offerten bittet man in der Expedition d. Bl. unter Adresse X. niederzulegen.

Ein Haus am Markte, im besten baulichen Stande, soll sofort verkauft werden; alles Nähere wird der Drauermeister Lange, Breitestraße Nr. 1201, mittheilen.

Ein ehrliches, gewandtes Mädchen wird sofort gesucht Schülershof Nr. 752.

Etablissemens-Anzeige.

Ich Unterzeichneter erlaube mir, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hieselbst als Schuh- und Stiefelmacher etablirt habe, und verspreche alle in mein Fach einschlagenden Bestellungen prompt und reell auszuführen.

Halle, am 29. Februar 1848.

Heinrich Halbe, Geiststraße Nr. 1262.

Pferde-Auction.

Donnerstag, den 2. März Vormittags 10 Uhr, sollen im Gasthof zum goldenen Pfau 2 gute Zugpferde meistbietend verkauft werden. Brandt.

Ein Gartengrundstück zu 10 00 Thlr., zwei dergl. zu 7000 Thlr., ein dergl. zu 5000 Thlr., ein dergl. zu 3000 Thlr., ein dergl. zu 2000 Thlr., — mehrere Häuser zu 1000 bis 10000 Thlr., zum Theil mit Dorfplätzen, hat in Auftrag zu verkaufen A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

900, 500, 300 Thlr. werden gegen erste Hypothek zu leihen gesucht durch Linn, Lucke Nr. 1386.

Ein großer trockner Keller, welcher jetzt zum Lagern von Obst benutzt wird, ist zum 1. April zu vermieten bei

G. W. Zehne,
große Ulrichsstraße Nr. 49.

Ein Haus in lebhafter Straße mit 2 Läden, 10 heizbaren Stuben, 10 Kammern, 6 Küchen und einer Werkstatt für Feuerarbeiter, so wie mehrere in verschiedenen Gegenden und Preisen gelegene Häuser hat Auftrag zu verkaufen

G. W. Zehne,
große Ulrichsstraße Nr. 49.

600, 500 und 200 Thlr. kann auf gute Hypothek zum 1. April nachweisen

G. W. Zehne.

Die untere Etage in meinem Hause zu Böllberg, bestehend in Stube, Ofen, Küche, Speisekammer, Backofen, Keller und Garten nebst Stallung, alles im besten Zustande, ist von Ostern ab zu vermieten. Näheres beim Schulzen Herrn Naumann daselbst.

Fr. Salzmann in Trotha.

Am Paradeplatz Nr. 1067 sind vom 1. April zwei freundliche Logis, aus Stube und Kammer bestehend, an einzelne Herren zu vermieten.

Eine Stube nebst Kammer ist an einen oder zwei einzelne stille Miether in Nr. 1297 Geiststraße zu vermieten. Auch ist daselbst ein geräumiger Keller (der Eingang in der Harzgasse) für einen Victualienhandel passend, zu vermieten.

Stube, Kammer, Küche ist von jetzt an oder ersten April zu vermieten Ober, Leipziger Thor Nr. 1597.

Eine freundliche Etage von 3 Stuben, 2—3 Kammern, Küche nebst Zubehör ist zu vermieten Strohhofspitze Nr. 2118.

Weingärten Nr. 1880 sind zwei freundliche Stuben und Kammer, auch mit Gartenantheil, an stille Familien oder einzelne Personen billig zu vermieten.

Eligisch.

Cocos, Seife, à $\text{H} 5$ Sgr., Glain, (Berliner)
Seife in Gebinden von $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{5}$ Centner, eignes
Fabrikat, wie auch im Einzelnen bei

L. J. Arnold, Strohhof, Lillengasse.

Geldschter Kalk ist fortwährend billig zu haben in
L. J. Arnold's Licht- und Seifenfabrik.

Frische Salzbutter bei

W. Kersten & Comp.

Den dritten Transport ganz ausgezeichnet schöner
großer Messinaer Apfelsinen und Citronen em-
pfeht zu Hunderten, Duzenden und einzeln billigt

G. Goldschmidt.

Große Lüneburger Neunaugen, Pommer-
sche Neunaugen, à St. 1 bis $2\frac{1}{2}$ Sgr., bei

G. Goldschmidt.

Kleine Delikatessheringe à $\text{H} 2$ Sgr. bei

G. Goldschmidt.

Hamb. Bücklinge,

geräucherte Lachsheringe, à St. 1 Sgr., empfiehlt frisch
Bolze.

Apfelsinen,

à St. 1 Sgr., sehr schön bei Bolze.

Ganz weißes Roggenmehl, à Viertel 14 Sgr., auch
feines weißes Weizenmehl, erste Sorte à Metze 6 Sgr.
6 Pf., zweite Sorte 5 Sgr. 6 Pf., sehr gutes weißes und
schwarzes Hausbackenbrot, so wie auch alle Sorten gut
kochende Hülsenfrüchte sind stets zu haben im Bibliothek-
gebäude am Markt.

Mauersteine, Chamot, und Dachsteine, größte
Form und beste Güte, so wie Kalk, sind in großen und
kleinen Parthien zu dem billigsten Preise zu haben, in
der Ziegelei zu Zscherben, und zwar erstere pro Tau-
send $9\frac{1}{2}$ Thler, und geliefert nach der Stadt 12 Thaler.
Brand, Ziegler.

Das am 24. d. M. in dem Alter von 80 Jahren an Entkräftung erfolgte Ableben meiner geliebten Tante, der verwittw. Frau Regiments-Quartiermeister Kre ye geb. Schwarzenberg, zeige ich ihren Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Halle, den 26. Februar 1848.

Die verwittw. Rittmeister Koch geb. Theune.

Meinen geehrten Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr Leipziger Straße Nr. 322, sondern großer Sandberg Nr. 264 wohne.

Siedler, Schuhmachermeister.

Ein junges Mädchen von Bildung, die einer ältern in Halle lebenden einzelnen Dame Gesellschaft leisten und in der Wirthschaft, namentlich in der Küche unterstützen kann und gute Axteste besitzt, wird zum 1. April d. J. zu einem guten Dienste gesucht. Portofreie Meldungen befördert die Expedition dieses Blattes.

Eine einzelne Person sucht eine Wohnung von Stube, Kammer und Küche in einem anständigen Hause sogleich oder zu Ostern zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen Harz Nr. 1312.

 Ein ordentlicher, zuverlässiger Pferdeknecht, so wie ein ordentlicher Bursche von 16—17 Jahren als Hofknecht, finden zum 5. März d. J. Dienste auf der Ziegelei am Weinberge.

Gutes Heu und langes Roggenstroh ist im Ganzen und im Einzelnen billigst abzulassen kleine Klausstraße Nr. 918.

Einen Haufen Birken-Weißholz verkauft Winkelmann auf dem Strohofe im Rathswerder.

Drum hat Er's anders auch gemacht,
Sein Amt zu ehren, stets bedacht;
Es möcht' Jhu immer haben. — y —

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)